

Vorlage Federführende Dienststelle: Kulturbetrieb Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 49/0039/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.07.2017 Verfasser: I. Tirtey									
	Jahresabschluss für den Kulturbetrieb 2016									
Beratungsfolge:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.09.2017</td> <td>Betriebsausschuss Kultur</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>18.10.2017</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.09.2017	Betriebsausschuss Kultur	Anhörung/Empfehlung	18.10.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
26.09.2017	Betriebsausschuss Kultur	Anhörung/Empfehlung								
18.10.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung								

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur:

Der Betriebsausschuss Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2016 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2016 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzverlust: **397.347,33 €**.

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5, Absatz 4, Eig VO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur den Jahresabschluss 2016 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2016 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzverlust: **397.347,33 €**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5, Absatz 4, Eig VO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Erläuterungen:

Gem. § 7 Absatz 2.d) und g) der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen in der Fassung vom 14.04.2007 sowie der Änderungsfassung vom 23.11.2016 sind der von der Betriebsleitung zu erstellende Jahresabschluss und der Lagebericht dem Betriebsausschuss Kultur vorzulegen, damit dieser die Feststellung gemäß § 6 Absatz 1.f) und Absatz 2.a) der Betriebssatzung durch den Rat vorbereiten kann.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht sowie Anhang.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 weist folgende Summe auf:

Bilanzverlust: 397.347,33 €.

Über die Deckung des Bilanzverlusts hat der Betriebsausschuss Kultur am 22.06.2017 wie folgt die Deckung beschlossen:

Auflösung der Rücklage in Höhe von 309.178 Euro.

Durch die Auflösung der Rücklagen sind die Beschlüsse des Betriebsausschuss Kultur vom 11.03.2014 „Einführung der RFID-Technologie und der Selbstverbuchung in der Stadtbibliothek Aachen“ und vom 06.12.2012 „Erneuerung der Klimaanlage im Suermondt-Ludwig-Museum“ nicht in Frage gestellt bzw. gefährdet.

Auflösung einer Rückstellung für eine juristische Angelegenheit: 33.670 Euro.

Übernahme der Krankheitskosten der Bewachungskräfte durch FB 11 in Höhe von rund 54.500 Euro

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Betriebsausschuss Kultur nimmt den 4. Quartalsbericht des Kulturbetriebs der Stadt Aachen (Stand: 18.05.2017) gem. § 7 der Betriebssatzung zur Kenntnis.

Änderungen auf Grund Anschreiben FB 20 vom 25.07.2017:

Gemäß Schreiben von FB 20 vom 25.07.2017 werden seitens FB 11 für die Übernahme der Krankheitskosten der Bewachungskräfte 29.763,57 € übernommen. Die restliche Summe in Höhe von 24.591,87 € ist durch den Kulturbetrieb aufzuwenden und zusätzlich aus der Rücklage zu entnehmen.

Des Weiteren ist dem Schreiben vom 25.07.2017 zu entnehmen das die Neuberechnung der Beamtenbezüge zu einer rückwirkenden BKZ-Anpassung führt. Demnach werden dem Kulturbetrieb rückwirkend für das Jahr 2016 eine Summe in Höhe von 127.545,73 € erstattet die gemäß Schreiben der Rücklage zuzuführen sind.

Auf Grund der vorgenannten Änderungen ergeben sich folgende geänderte Summen im Gegensatz der Summen vom Beschluss des 4. Quartalsberichts vom 22.06.2017:

Auflösung der Rücklage in Höhe von 333.913,76 Euro (vorher 309.178 Euro).

Durch die Auflösung der Rücklagen sind die Beschlüsse des Betriebsausschuss Kultur vom 11.03.2014 „Einführung der RFID-Technologie und der Selbstverbuchung in der Stadtbibliothek

Aachen“ und vom 06.12.2012 „ Erneuerung der Klimaanlage im Suermondt-Ludwig-Museum“ nicht in Frage gestellt bzw. gefährdet.

Auflösung einer Rückstellung für eine juristischen Angelegenheit: 33.670 Euro.

Übernahme der Krankheitskosten der Bewachungskräfte durch FB 11 in Höhe von 29.763,57 € (vorher 54.500 Euro).

Zuführung der Rücklage gemäß Schreiben FB 20 vom 25.07.2017 auf Grund nachträglicher BKZ-Anpassung in Höhe von 127.545,73 €.

Der Abschlussbericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk sind als Anlage in Allris beigefügt.

Anlage/n:

Abschlussbericht (Ratsinfo)



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Aachen

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Dirk Abts RA · WP · StB



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.....	3
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	4
C.	Durchführung der Prüfung.....	5
I.	Gegenstand der Prüfung.....	5
II.	Art und Umfang der Prüfung.....	5
III.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2.	Jahresabschluss.....	9
3.	Lagebericht.....	9
IV.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	10
3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	10
D.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
1.	Vermögens- und Finanzlage.....	11
2.	Ertragslage.....	18
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	21
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.....	22
G.	Schlussbemerkung.....	23

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2016 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung 2016 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2016 |
| Anlage 4 | Lagebericht das Geschäftsjahr 2016 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen |
| Anlage 7 | Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses |
| Anlage 8 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 |
| Anlage 9 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 |



Abkürzungsverzeichnis

BiIRUG	Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
KASTE	Kulturelle außerstädtische Einrichtung
ÖFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Ver- waltungen
RLZ	Restlaufzeit
SLM	Suermondt-Ludwig-Museum
SP	Sonderposten
Vj	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung des

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb oder Kulturbetrieb bezeichnet)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 zu prüfen.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2016.
- 3 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 4 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung sowie Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht). Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.
- 5 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen Grundlagen in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage 7. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.



- 6 Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.
- 9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 10 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:
- Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 70) ausgewiesen. Nach Rücklagenauflösung und Rücklagenzuführung ergibt sich unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 397 (Vorjahr: Bilanzgewinn TEUR 123).
 - Der Wirtschaftsplan 2016 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0 vor. Somit hat sich ein um TEUR -500 schlechteres Jahresergebnis ergeben. Ursächlich für diese Abweichungen sind neben höheren Personalaufwendungen, die durch höhere Betriebserträge ausgeglichen wurden, insbesondere höhere Abschreibungen im Anlagevermögen.
 - Der Zuschuss des Rechtsträgers Stadt Aachen beträgt TEUR 16.456 (Vorjahr: TEUR 16.302).
 - Für das Folgejahr 2017 ist ein Zuschuss des Rechtsträgers Stadt Aachen in Höhe TEUR 17.470 geplant.
 - Der Aufwandsdeckungsbeitrag (ohne Zuschuss des Rechtsträgers Stadt Aachen) beträgt 24,4% (Vorjahr: 23,9%).

- 11 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:
- Wesentliche Risiken für den Betrieb sieht die Betriebsleitung in politischen Beschlüssen, die nicht im Wirtschaftsplan eingearbeitet sind, sowie in Personalangelegenheiten.
 - Ferner sind wegfallende Spenden und Zuschüsse ein bedeutendes Risiko für den Kulturbetrieb.
- 12 Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetrieb der Stadt Aachen durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.
- 13 Die vorstehenden Erläuterungen werden im Abschnitt D. III. dieses Prüfungsberichtes durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- 14 Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen geben wir in der Anlage 6 dieses Berichts eine Übersicht. Für das Berichtsjahr 2016 haben sich keine Veränderungen ergeben. Der Rat der Stadt Aachen hat am 23. November 2016 eine Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 15 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 16 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. dieses Prüfungsberichtes gesondert berichtet.
- 17 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 18 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 19 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 20 Die örtliche Prüfung haben wir im Mai 2017 in den Räumen des Kulturbetriebes vorgenommen.
- 21 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015; der Jahresabschluss des Vorjahres 2015 wurde vom Rat der Stadt Aachen am 14. September 2016 festgestellt.
- 22 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

- 23 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 24 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 25 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 26 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 106 GO NRW, 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 27 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 28 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- 29 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Sachanlagevermögen, insbesondere Anlagenzugänge,
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse,
 - Sonstige Rückstellungen,
 - Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten,



- Umsatzerlöse und
- Zuwendungen.

- 30 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 31 Auf die Teilnahme an der Inventur des Vorratsvermögens haben wir aufgrund dessen Unwesentlichkeit verzichtet.
- 32 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten wurden Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Die Kassenbestände wurden durch entsprechende Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.
- 33 Eine Saldenbestätigung der Stadtkasse liegt nicht vor, lediglich ein SAP-Kontoausdruck.

III. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 34 Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr über das System SAP Software (mySAP ERP 2004“). Für den Einsatz dieser Software liegt ein Bericht über die Prüfung der Ordnungsgemäßigkeit der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH vor. In dem Bericht vom 22. Dezember 2005 wird bescheinigt, dass bei sachgerechter Anwendung der integrierten Anwendungssoftware eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht wird.
- 35 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über die Personalabteilung der Stadt Aachen.
- 36 Der Betrieb führt sein Rechnungswesen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW.
- 37 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 38 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 39 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 40 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 41 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- 42 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des BilRUG aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des HGB.
- 43 Soweit die Besonderheiten des Betriebes keine Änderungen erforderlich machten, wurde gemäß § 22 EigVO NRW für die Bilanz die Gliederungsform des § 266 HGB beachtet. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurden folgende Bilanzposten eingefügt:
- Kunstgegenstände unter den Sachanlagen,
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
 - Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger.
- 44 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 23 EigVO NRW entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
- 45 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 46 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 47 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

- 48 Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt.

- 49 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 25 EigenVO NRW i. V. m. § 289 HGB vollständig und zutreffend sind.
- 50 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

IV. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 51 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- 52 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 53 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3). Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 54 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Bilanzaufbau nach Fristigkeiten

55 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt, wobei die Bilanzposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert werden. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet.

56

	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	+/-Vj. TEUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	988	665	-323
Sachanlagen	86.110	85.924	-186
Langfristig gebundenes Vermögen	87.098	86.589	-509
Vorräte	427	530	+103
Lieferungs- und Leistungsforderungen	173	182	+9
Forderungen Stadt und andere Eigenbetriebe	1.418	1.410	-8
Sonstige Vermögensgegenstände	199	175	-24
Geldmittel	5.119	609	-4.510
Rechnungsabgrenzungsposten	122	135	+13
Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.458	3.041	-4.417
Gesamtvermögen	94.556	89.630	-4.926

57 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 94.556 um TEUR 4.926 auf TEUR 89.630 vermindert. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

58 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 01.01 2016	87.098
Zugänge	274
Abschreibungen	-783
Abgänge	0
Stand 31.12 2016	<u>86.589</u>

- 59 Das **Anlagevermögen** ist unverändert geprägt durch den hohen Bestand an Kunstwerken (TEUR 82.779; Vorjahr: TEUR 82.688). Eine Abschreibung auf die Kunstgegenstände wird nicht vorgenommen. Sämtliche Kunstwerke dienen dauerhaft den gemeinnützigen Zwecken und sind nicht dazu bestimmt, kurzfristig in Liquidität umgesetzt zu werden.
- 60 Die **Anlagezugänge** des Berichtsjahres 2016 belaufen sich auf TEUR 274. Es handelt sich im Wesentlichen um Kunstwerke (TEUR 91), immaterielle Vermögensgegenständen (TEUR 11), technische Anlagen (TEUR 38) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 134). Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich auf TEUR 783.
- 61 Das **Umlaufvermögen** hat sich um TEUR 4.430 vermindert und beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 2.906.
- 62 Beim **Vorratsvermögen** handelt es sich um Waren- und Katalogbestände (TEUR 530; Vorjahr: TEUR 427).
- 63 **Lieferungs- und Leistungsforderungen** belaufen sich auf TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 173).
- 64 Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** (TEUR 175; Vorjahr: TEUR 199) handelt es sich im Wesentlichen um Zuschussforderungen.
- 65 Die **Geldmittel** zum Abschlussstichtag belaufen sich auf TEUR 609 (Vorjahr: TEUR 5.119). Unter den liquiden Mitteln werden neben dem Saldo bei der Stadtkasse, die Kassenbestände der Museumskassen, der Stadtbibliothek, des Centre Charlemagne sowie die Hauptkasse des Rathauses ausgewiesen. Die Entwicklung der Geldmittel ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

66 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	+/-Vj. TEUR
Passiva			
Kapitalrücklage	79.322	79.322	0
Gewinnrücklagen	931	952	+21
Bilanzgewinn	123	-397	-520
Bilanzielles Eigenkapital	80.376	79.877	-499
Sonderposten für Investitionszuwendungen	6.558	6.006	-552
Wirtschaftliches Eigenkapital	86.934	85.883	-1.051
Rückstellungen	1.861	1.429	-432
Verbindlichkeiten Stadt und andere Eigenbetriebe	5.069	1.112	-3.957
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	418	688	+270
Sonstige Verbindlichkeiten	138	364	+226
Rechnungsabgrenzungsposten	136	154	+18
Kurzfristiges Fremdkapital	7.622	3.747	-3.875
Gesamtkapital	94.556	89.630	-4.926

67 Zum 31. Dezember 2016 wird ein **bilanzielles Eigenkapital** in Höhe von TEUR 79.877 (Vorjahr: TEUR 80.376) ausgewiesen.

68 Die Gewinnrücklagen setzen sich zusammen aus Rücklagen für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke (TEUR 803; Vorjahr: TEUR 680; Zuführung des Bilanzgewinns der Vorjahre 2014 und 2015: TEUR 123) und Rücklagen aus zweckgebundenen, aber noch nicht verwendeten Mitteln (TEUR 149; Vorjahr: TEUR 251; Entnahme 2016: TEUR 102).

69 Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 397; Vorjahr: Bilanzgewinn: TEUR 123).

70 Die Kapitalrücklage ist mit TEUR 79.322 unverändert.

71 Bei den **Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** handelt es sich insbesondere um Zuschüsse und Schenkungen für Kunstgegenstände und abnutzbares Anlagevermögen. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden nicht ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen werden entsprechend den Nutzungsdauern der Anlagen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der Auflösungsbetrag beläuft sich auf TEUR 565 (Vorjahr: TEUR 561). Im Berichtsjahr 2016 hat der Betrieb Zuwendungen in Höhe von TEUR 15 erhalten. Dabei handelt es sich ausschließlich um Schenkungen von Kunstgegenständen.

72 Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2016 auf TEUR 1.423 (Vorjahr: TEUR 1.854). Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2016 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2016 TEUR	+/- Vj. TEUR
Jahresabschluss	50	-41	-9	22	22	-28
Steuerberatung	11	-5	-1	6	11	0
Beihilfen für Beamte	45	-45	0	53	53	+8
Urlaub- / Über-stunden	310	-310	0	302	302	-8
Mieten / Betriebs-kosten	0	0	0	298	298	+298
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	12	0	0	0	12	0
Jugendkulturfonds	3	-2	0	2	3	0
Kaste	40	-12	-20	15	23	-17
Nicht abgeschlossene Versicherungsfälle	39	0	0	0	39	0
Gesellschafterdarlehen	91	0	-91	0	0	-91
Route Charlemagne	152	0	-152	0	0	-152
Umstellung MS Office	25	0	0	0	25	0
Pachteinnahmen	29	0	-29	0	0	-29
Zuschüsse Karlsjahr 2014	789	-313	-320	0	156	-633
EDV Kosten	0	0	0	108	108	+108
Ausstehende Rechnungen	242	-45	-33	201	365	+123
übrige	15	0	-9	0	6	-9
	1.853	-773	-664	1.007	1.423	-430

- 73 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 688 (Vorjahr: TEUR 418).
- 74 In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Spendenmitteln von TEUR 237 (Vorjahr: TEUR 0).
- 75 **Anlage 7** enthält – über den Anhang und die obigen Erläuterungen hinaus – weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

76 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
Anlagevermögen	87.098	86.589
Gesamtvermögen	94.556	89.630
Anlagenintensität	92,1%	96,6%
Wirtschaftliches Eigenkapital	86.934	85.883
Gesamtkapital	94.556	89.630
Eigenkapitalquote	91,9%	95,8%
Wirtschaftliches Eigenkapital	86.934	85.883
Anlagevermögen	87.098	86.589
Anlagendeckungsgrad I	99,8%	99,2%
Kurzfristige Mittel	7.458	3.041
Kurzfristige Schulden	7.622	3.747
Unterdeckung	-164	-706
Liquidität 2. Grades	97,8%	81,2%

77 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum Bilanzstichtag 2016 96,6% und zeigt den hohen Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens.
- Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Eigenkapitalquote unter Einrechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (sog. wirtschaftliches Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig geändert und beträgt zum Abschlussstichtag 95,8% (Vorjahr: 91,9%).



- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Der Anlagendeckungsgrad II beläuft sich auf 99,2% (Vorjahr:99,8%).
- Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 81,2% (Vorjahr: 97,8%).

Kapitalflussrechnung

78 Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr. Die Kapitalflussrechnung haben wir nach dem DRS 21 n.F. (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Erhaltene Zinsen und Beteiligungserträge werden der Investitionstätigkeit zugeordnet; gezahlte Zinsen werden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2015 TEUR	2016 TEUR
Jahresergebnis	70	-500
Abschreibungen	737	783
Auflösung Investitionszuschüsse	-437	-565
Ertragsteueraufwand / -ertrag	6	2
Ertragsteuerzahlungen	-8	-4
Veränderung Vorräte	-60	-103
Veränderung Forderungen	150	23
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-109	-13
Veränderung Rückstellungen	-1.254	-431
Veränderung Verbindlichkeiten	-1.524	-3.460
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	43	17
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.386	-4.251
Anlagenzugänge	-1.286	-259
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	4	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.282	-259
Zugang Investitionszuschüsse	1.816	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.816	0
Veränderung Finanzmittelfonds	-1.852	-4.510
Finanzmittelfonds 1.1.	6.971	5.119
Finanzmittelfonds 31.12.	5.119	609

79 Der **Finanzmittelbestand** hat sich um TEUR 4.510 auf TEUR 609 vermindert.

80 Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** ist mit TEUR 4.251 negativ (Vorjahr: minus TEUR 2.386). Ursächlich ist der deutliche Abbau von Verbindlichkeiten.

81 Dem negativen Cashflow aus **Investitionstätigkeit** (TEUR 259; Vorjahr: TEUR 1.286) steht ein Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.816) gegenüber.

2. Ertragslage

82 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und der beiden Vorjahre eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	+/-Vj. TEUR
Umsatzerlöse	4.911	2.490	2.746	+256
Sonstige betriebliche Erträge	19.268	18.846	19.069	+223
Bestandsveränderungen	84	60	103	+43
Betriebserträge	24.263	21.396	21.918	+522
Personalaufwand	-10.016	-10.250	-10.583	+333
Abschreibungen	-281	-773	-921	+148
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.860	-10.296	-10.911	+615
Betriebsaufwendungen	-25.157	-21.319	-22.415	+1.096
Betriebsergebnis	-894	77	-497	-574
Finanzergebnis	0	0	0	0
Ertragsteuern	-6	-7	-2	+5
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-900	70	-499	-569
Gewinnvortrag	285	91	123	+32
Auflösung von Gewinnrücklagen	1.136	13	102	+89
Zuführung zu Gewinnrücklagen	-430	-52	-123	+71
Bilanzgewinn / -verlust	91	122	-397	-519

83 **Anlage 7** enthält - über den Anhang und die nachstehenden Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

84 Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 500 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 70) ausgewiesen.

85 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

86 Die **Umsatzerlöse** haben sich um TEUR 256 auf TEUR 2.746 erhöht. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2014	2015	2016	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule	1.611	1.283	1.404	+121
Eintrittsgelder	2.204	617	759	+142
Stadtbibliothek	237	227	204	-23
Vermietung und Verpachtung	181	215	211	-4
Sonstige Umsatzerlöse	150	23	9	-14
Verkäufe Museumsshop	471	66	104	+38
Pachteinnahmen	57	59	55	-4
	<u>4.911</u>	<u>2.490</u>	<u>2.746</u>	+256

87 Die Ertragslage des Kulturbetriebes der Stadt Aachen ist geprägt durch die sonstigen betrieblichen Erträge, insbesondere durch die Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen. Die Entwicklung der **sonstigen betrieblichen Erträge** war wie folgt:

	2014	2015	2016	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschüsse Rechtsträger	16.254	16.302	16.456	+154
Andere Zuschüsse	1.312	282	253	-29
Spenden	949	472	802	+330
Auflösung von Rückstellungen	302	887	666	-221
Auflösung von Sonderposten	117	561	565	+4
übrige Erträge	334	342	327	-15
	<u>19.268</u>	<u>18.846</u>	<u>19.069</u>	+223

88 Der Kulturbetrieb hat in 2016 Spenden in Höhe von TEUR 1.039 erhalten, von denen TEUR 237 noch nicht verwendet wurden und unter den sonstigen Verbindlichkeiten als noch zu verwendenden Spendenmittel ausgewiesen werden. Die ertragswirksam verbuchten Spenden belaufen sich für 2016 auf TEUR 802.

89 Bei den übrigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen.

90 Die **Personalaufwendungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 10.583 (Vorjahr: TEUR 10.250).

91 Die **Abschreibungen** betragen TEUR 922 (Vorjahr: TEUR 773). Von dem Gesamtbetrag entfallen TEUR 783 auf Abschreibungen des Anlagevermögens und TEUR 139 auf Abschreibungen des Umlaufvermögens.

92 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEUR 615 auf TEUR 10.911 erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die steigende IT-Aufwendungen (+TEUR 168), höhere Aufwendungen für Ausstellungen (+ TEUR 576) sowie höhere Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung (+TEUR 95) zurückzuführen.

93 Der **Jahresfehlbetrag** 2016 beträgt TEUR 500 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 70). Aufgrund des Gewinnvortrages (TEUR 123), der Entnahme aus den Gewinnrücklagen (TEUR 102) sowie der Einstellung in die Gewinnrücklagen (TEUR 123) beläuft sich der **Bilanzgewinn** in 2016 auf TEUR 397.

Kennzahlen zur Ertragslage

94 Der Aufwandsdeckungsgrad (Saldo der Betriebserträge und -aufwendungen ohne Berücksichtigung der Zuschüsse des Rechtsträgers Stadt Aachen) hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	24.263	21.396	21.918
abzüglich Zuschüsse Rechtsträgers	-16.254	-16.302	-16.456
	<hr/> 8.009	<hr/> 5.094	<hr/> 5.462
Betriebsaufwendungen	-25.157	-21.319	-22.416
	<hr/> -17.148	<hr/> -16.225	<hr/> -16.954
 Aufwandsdeckungsgrad	 31,8%	 23,9%	 24,4%

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 95 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 96 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 97 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

98 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"An den Kulturbetrieb der Stadt Aachen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Schlussbemerkung

- 99 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 100 Der von uns mit Datum 24. Mai 2017 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 101 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 24. Mai 2017

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016		Vergleich 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.745.963,00	2.490.383,95
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		103.075,33	59.555,28
3. Sonstige betriebliche Erträge		19.068.524,60	18.845.720,27
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.131.900,33		-7.871.711,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 868.503,40 (Vj: EUR 849.267,09)	-2.451.047,49		-2.378.164,69
		<u>-10.582.947,82</u>	-(10.249.875,87)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-782.709,59		-736.699,12
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-138.796,97		-36.661,88
		<u>-921.506,56</u>	-(773.361,00)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-10.910.695,80	-10.295.917,39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-306,05
8. Ergebnis vor Steuern		<u>-497.587,25</u>	<u>76.199,19</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.960,00	-5.822,85
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-499.547,25</u>	<u>70.376,34</u>
11. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u>-499.547,25</u>	<u>70.376,34</u>
12. Gewinnvortrag		122.529,78	91.361,92
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		102.199,92	13.011,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		-122.529,78	-52.219,48
15. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)		<u><u>-397.347,33</u></u>	<u><u>122.529,78</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben

A. **Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt Aachen und die Mitgestaltung und Förderung des städtischen Kulturlebens.

B. **Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

1. **Allgemeine Angaben**

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der EigVO aufgestellt worden.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des BilRUG aufgestellt.

2. **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsmäßig bedingte Abweichungen vom gesetzlichen Gliederungsschema sind nicht erforderlich.

3. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung aktiviert.

Für die Bestände der Stadtbibliothek wurde das Verfahren der Festwertmethode angewendet.

Neuzugänge des Wirtschaftsjahres werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden beweglich abnutzbare Wirtschaftsgüter von 150 Euro bis 410 Euro gemäß § 6 Abs. 2 EStG direkt vollständig abgeschrieben und in einem separaten Verzeichnis aufgelistet.

Die Vorräte sind mit den Verkaufspreisen bewertet abzüglich der Gewinnabschläge.

Forderungen sowie Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und aktive Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

B.
Erläuterungen und Angaben zu Einzelnen Posten des Jahresabschlusses

BILANZ

Anlagevermögen

1. Sachstand

Unter den Kunstgegenständen werden Gegenstände erfasst, die im Eigentum der Stadt Aachen stehen. Zu den Kunstgegenständen zählen beispielsweise Plastiken, Gemälde und Skulpturen, aber auch Archivarien im Stadtarchiv sowie weitere Sammlungen und Buchbestände von künstlerischer, historischer oder wissenschaftlicher Bedeutung.

Unter der Bilanzposition sind die Kunstwerke des Suermondt-Ludwig-Museums in Höhe von 54.419.462 € sowie des Ludwig Forums in Höhe von 14.136.064 € erfasst. Der Bestand des Ludwig Forums ist durch eine Wertermittlung eines Versicherers nachgewiesen. Die Kunstgegenstände des Suermondt-Ludwig-Museums sind durch eine verbindliche, gutachterliche Schätzung des Museumsdirektors nachgewiesen.

Des Weiteren werden unter der Bilanzposition rund 95.000 Bücher aus den Bestandsbibliotheken mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Die Archivarien und Bibliotheksbestände des Stadtarchivs sind gemäß der verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters mit 9.597.395 € bewertet.

In der Stadtbibliothek sind rund 117.000 Medien im historischen Bestand mit einem Wert von 4.156.390 € unter dieser Bilanzposition erfasst worden.

Weiterhin sind nicht etikettierte EDV erfaßte Schallplatten mit einem Bestand in Höhe von 45.311 € bei der Stadtbibliothek erfasst.

Die Ermittlung des Zeitwertes basiert auf einer verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters.

Die Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

Die sonstigen Gegenstände des Sachanlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Vermögensgegenstände und technische Anlagen) sind zu Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen angesetzt. Der Buchwert zum 31.12.2016 beträgt 3.810.176,83 €.

Zugänge Kunstgegenstände:

SLM

1. Zöblitzer Sepentin-Würfel	257,89 €
2. Vierteiliger Paravent	3.000,00 €
3. Christus und Maria als Reliefbüsten im Profil	1.600,00 €
4. Cartapesta Relief	1.600,00 €
5. Fragment eines Engels	1.500,00 €
6. Schenkungen Michael Prömpeler	4.853,42 €
7. Kästchen / Restaurierung	55.097,00 €
8. Hirschhutz Jan Weenix	8.339,52 €
9. Schwarzspitzenhai Echthautpräparat	5.400,00 €
10. Historischer Vitrinenschrank	1.300,00 €

Route Charlemagne

1. Fahne der Rheinischen Republik	250,00 €
-----------------------------------	----------

2. Nähstutulle 18. Jhd.	619,00 €
3. Münze Dünnpfennig	272,00 €
4. Kaisersiegel Reproduktion	2.861,95 €
5. Staatliche Münzsammlung, Münzreplik	131,00 €
6. Kunstwerk William Callow	1.572,72 €
7. Geschichtslabor Musterbuch	900,82 €
8. Französischer Säbel von 1800	400,00 €
9. Siegel mit Petschaft	700,00 €
10. Sander 1860 Pastell Gemälde	245,00 €
11. Handbibliothek	450,00 €

Summe Zugänge: **91.350,32 €**

Umlaufvermögen

2. Vorräte

Diese Position weist den Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, Eigenprodukten und zugekauften Waren in den Museumsshops per 31.12.2016 mit einem Wert von insgesamt 530.215,58 € aus.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von 170.345,25 € bewilligte Zuschüsse und in Höhe von 1.409.627,00 € Forderungen gegen die Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 182.531,62 €.

Sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, bestanden zum Abschlussstag nicht.

4. Liquide Mittel

Das Guthaben gegenüber der Stadt Aachen beträgt 585.066,35 € und setzt sich im Wesentlichen aus den bei der Stadt geführten Haushaltskonten für den Kulturbetrieb zusammen.

Der Kulturbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten (das Einnahmenbankkonto wird täglich zugunsten der Stadtkasse umgebucht). Da aber sämtliches finanzielles Agieren des Kulturbetriebes nur über die Verrechnungskonten bei der Stadtkasse möglich ist und der Zuschuss gleichzeitig den Verfügungsrahmen feststeckt, wurde diese Positionen ähnlich einem Bankbestand unter der Position Liquide Mittel geführt. Eine Saldenbestätigung liegt nicht vor.

Als Kassenbestände sind die Museumskassen, die Hauptkasse und diverse kleinere Hand- und Nebenkassen im Wert von insgesamt 23.822,35 € enthalten.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

In Höhe von 135.249,73 € hat der Kulturbetrieb Ausgaben getätigt, die dem Folgejahr als Aufwand zuzurechnen sind.

Eigenkapital

6. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1,00 €.

Es besteht aus dem ersten Stammkapital gem. § 16 der Satzung.

7. Kapitalrücklage

Anfangsbestand zum 01.01.2016	<u>79.322.154,98 €</u>
Endbestand zum 31.12.2016	79.322.154,98 €

8. Ergebnisvortrag und Bilanzgewinn

Anfangsbestand zum 01.01.2016	680.135,86 €
Zuführung Gewinnrücklage aus Jahresüberschuss 2014 und 2015	<u>122.529,78 €</u>
Gewinnrücklage für Satzungszwecke Gesamt	802.665,64 €

Gesamteinnahmen 2016	22.019.762,85 €
Gesamtausgaben 2016	<u>- 22.417.110,18 €</u>
Bilanzverlust zum 31.12.2016	-397.347,33 €

9. Allgemeine Rücklage

Anfangsbestand zum 01.01.2016	251.104,68 €
Entnahme Allgemeine Rücklage in 2016	<u>-102.199,92 €</u>
Allgemeine Rücklage Gesamt	148.904,76 €

10. Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Investitionszuschüsse zu Kunstgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 998.965,96 € und Schenkungen von Kunstgegenständen in Höhe von 3.243.444,66 € ausgewiesen.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Investitionszuschüsse für abnutzbares Anlagevermögen in Höhe von 1.761.415,97 € vermerkt, Schenkungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in Höhe von 2.575,51 € zu vermerken. Entsprechend der jährlichen Abschreibung für Anlagevermögen werden die Sonderposten aufgelöst.

11. Steuerrückstellungen

Für Steuerzahlungen die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen wurden Rückstellungen in Höhe von 1.838,00 € aufgelöst, zum 31.12.2016 ergibt sich ein Saldo in Höhe von 5.677,00 € für Steuerrückstellungen.

12. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tage der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen								
Bezeichnung	Stand am 31.12.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Auflösung nicht ertragswirksam	Zuführung	Aufzinsung	Abzinsung	Stand am 31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresabschlusskosten inkl. GPA	48.060,37	40.854,87	7.205,50		20.500,00			20.500,00
GDPdU Extrakt	2.147,20		2.147,20		1.100,00			1.100,00
Steuerbilanz								
- 2014	5.500,00	4.724,30	775,70					0,00
- 2015	5.500,00							5.500,00
- 2016	0,00				5.500,00			5.500,00
Personal								
- Beihilfekosten Beamte 2015	45.389,40	45.389,40						0,00
- Beihilfekosten Beamte 2016	0,00				52.899,55			52.899,55
Überstunden und Urlaub	309.888,00	309.821,59			302.060,90			302.127,31
Zuschuss Städteregion	960,00		960,00					0,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen								
- 2010	7.617,93							7.617,93
- 2013	4.174,73							4.174,73
- 2014	184,44							184,44
- 2015	306,05							306,05
Jugendkulturfonds 2014								
- Lebenssekundengemeinschaft	1.000,00	1.000,00						0,00
Jugendkulturfonds 2015								
- Ophelia Wahnsinn Figur	975,00							975,00
- Jugend im Dialog Aachen-Tag	1.000,00	1.000,00						0,00
Jugendkulturfonds 2016								
- Theater Brand Traumflieger	0,00				1.000,00			1.000,00
- W. Janssen Judeng im Dialog	0,00				1.000,00			1.000,00
Kaste 2014								
- Restmittel Kaste 2014	17.000,00		14.519,60					2.480,40
- Musik- und Theaterfreunde Karlsjahr	800,00	800,00						0,00
- Musikbunker	2.500,00							2.500,00
Kaste 2015								
- Euregio Schüler Literatur Preis	2.000,00	2.000,00						0,00
- Gesellschaft der Musik- und Theaterfreunde	500,00	500,00						0,00
- Terra Musica	500,00	500,00						0,00
- Eva Strobel	700,00	700,00						0,00
- Buchladen Pontstraße	300,00	300,00						0,00
- Do Theatre	2.500,00		2.500,00					0,00
- Rosenfisch	2.500,00	2.500,00						0,00
- Cultur Bazar	1.090,00	1.090,00						0,00
- Literaturbüro EMR	750,00	750,00						0,00
- Mikos Sous	1.500,00	1.500,00						0,00
- Franz	1.750,00	1.750,00						0,00
- Musikbunker	2.500,00							2.500,00
- Kaleidoskop	3.250,00		3.250,00					0,00
Kaste 2016								
- Euregio Schüler Literaturpreis	0,00				2.000,00			2.000,00
- Musik- und Theaterfreunde	0,00				500,00			500,00
- Artbew egt Puzzle	0,00				1.000,00			1.000,00
- Artbew egt Move.B1	0,00				1.000,00			1.000,00
- CulturBazar Tanztheater Mobil	0,00				1.000,00			1.000,00
- CulturBazar Auf dem Sprung	0,00				2.000,00			2.000,00
- ProCo Außenfassade Rothe Erde	0,00				500,00			500,00
- Konzertdou Terra Musica	0,00				1.000,00			1.000,00
- Jurakow a-Faber Schokoladenseiten	0,00				1.000,00			1.000,00
- Art n Schutzorchester	0,00				750,00			750,00
- Musikbunker	0,00				4.000,00			4.000,00
noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle								
- FB 30	38.525,44							38.525,44
Gesellschafterdarlehen								
- 2010	68.836,00		68.836,00					0,00
- 2011	22.600,00		22.600,00					0,00
Rückstellung Route Charlemagne	151.820,73		151.820,73					0,00
Umstellung MS Office 2010	25.000,00							25.000,00
Rückstellung Pachteinahmen	28.831,48		28.831,48					0,00
Kunstpreis 2014	3.828,84							3.828,84
Rückforderung Zuschussgeber Karlsjahr	789.241,40	312.442,91	320.000,00					156.798,49
Einführung / Umsetzung Beckerbillet	3.004,00							3.004,00
Einbruchmeldeanlage Mataréstr.	7.700,00		7.700,00					0,00
Betriebskosten SAP	0,00				85.987,49			85.987,49
Betriebskosten Route Charlemagne	0,00				50.000,00			50.000,00
Miete und Betriebskosten Nädfabrik 2016	0,00				247.600,00			247.600,00
ausstehende Rechnungen	241.586,00	44.671,22	32.572,70		222.880,45			387.022,53
Steuerrückstellungen			1.838,00					
Insgesamt:	1.853.817,01	772.294,29	665.556,91		1.005.078,39	0,00	0,00	1.422.882,20

Verbindlichkeiten

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 2.165.426,60 € beinhalten neben den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (688.553,49 €) auch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen und anderen Eigenbetrieben von insgesamt 1.112.406,97 €. Diese setzen sich aus der Stadt Aachen bezüglich Personalangelegenheiten (995.541,97 €) sowie aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 100.000,- € zusammen.

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

In Höhe von 364.466,14 € bestehen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt, Künstlersozialabgaben, Kautionen und Umsatzsteuer.

15. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 153.620,07 € bezieht sich auf vorzeitige Einnahmen für Nutzungen und Veranstaltungen in 2017.

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

16. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres in Höhe von 2.745.963,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	EUR
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule	1.403.387,34
Eintrittsgelder	759.313,83
Stadtbibliothek	203.560,71
Vermietung und Verpachtung	211.416,18
Verkäufe Museumsshop	103.938,94
Pachteinnahmen	55.454,51
Sonstige Umsatzerlöse	<u>8.891,49</u>
	<u><u>2.745.963,00</u></u>

17. Warenbestandsveränderungen

Der Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, eigenen und zugekauften Artikeln in den Museumsshops erhöhte sich per 31.12.2016 um 103.075,33 € und ist durch Inventurlisten nachgewiesen. Der Bestand wurde zu Verkaufspreisen bewertet mit einem Gewinnabschlag in Höhe von 10 % für Kataloge und eigene Waren und 30 % für zugekaufte Waren und Druckerzeugnisse.

18. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Zuschuss des Rechtsträgers, der Stadt Aachen in Höhe von 16.455.600 € und weitere echte Zuschüsse des Bundes, Landes und privater Institutionen in Höhe von 252.968,20 € ausgewiesen. Weiterhin weist diese Position zweckgebundene Spenden und Zuschüsse in Höhe von 802.119,37 € aus. In Höhe von 53.343,21 € sind ergänzend weitere diverse kleinere Erträge aus Leihgebühren, Versicherungserstattungen und Kostenerstattungen etc. vermerkt.

Verwaltungsgebühren und sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von 273.457,27 € ausgewiesen, Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 665.556,91 € vermerkt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 565.479,64 €.

19. Personalaufwand

Der Aufwand für Personal beträgt für das Jahr 2016 insgesamt 10.582.947,82 €. Darin enthalten sind 7.409.861,09 € für tariflich Beschäftigte mit Sozialabgaben in Höhe von 1.440.750,08 €, Beamtenbezüge in Höhe von 729.799,93 € mit Beihilferückstellungen in Höhe von 44.345,00 € und Pensionsrückstellungen in Höhe von 297.017,00 €, Zusatzversorgungskosten in Höhe von 571.486,40 € sowie sonstige Personalkosten in Höhe von 97.449,01 €. Für Überstunden und Urlaub wurden -7.760,69 € vermerkt.

20. Abschreibungen

Die Abschreibungen in 2016 betragen 921.506,56 € und betreffen ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben. In Höhe von 138.796,97 € wurden Altforderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschrieben.

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr 2016 auf 10.910.695,80 €. Sie enthalten Veranstaltungs-, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie Versicherungen, Beiträge und sonstige Gemeinkosten.

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sind mit 20.500,00 € berücksichtigt. Davon entfallen 18.000,- € auf die Prüfung durch den Abschlussprüfer.

22. Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2016 auf 5.698,72 € und setzen sich aus diversen kleineren Beträgen zusammen.

23. Periodenfremde Erträge

Im Berichtsjahr belaufen sich die periodenfremden Erträge auf 0,00 €.

24. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuerpflicht der Körperschaft erstreckt sich ausschließlich auf den von der Gesellschaft unterhaltenen steuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient.

25. Jahresergebnis

Der Bilanzverlust beträgt 397.347,33 €.

C. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Nennenswerte Haftungsverhältnisse außer den in der Bilanz bereits vermerkten Verbindlichkeiten bestehen nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Berichtspflichtige Verpflichtungen liegen nicht vor.

3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

4. Angaben zu Unternehmensorganen

Betriebsleiter:

Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 Herrn Olaf Müller.
Die Vertretung übernahm satzungsgemäß die Leiterin des Geschäftsbereiches Kulturservice,
Frau Städt. Oberverwaltungsrätin Irit Tirtey.

Die Vergütung für Herrn Olaf Müller betrug für das Berichtsjahr 108.979,02 €.
Im Jahr 2016 betrug die Bezüge für Frau Irit Tirtey 72.911,13 €.

Personal:

Im Jahr 2016 beschäftigt der Kulturbetrieb 255 Mitarbeiter, davon 242 Angestellte und 13 Beamte.

Zuständigkeiten des Rates:

Der Rat der Stadt Aachen entscheidet in allen Angelegenheiten des „Kulturbetriebes der Stadt Aachen“, die ihm durch die GO NW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen sowie die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vorbehalten sind. Einzelheiten sind der Betriebsatzung zu entnehmen.

Betriebsausschuss Kultur:

Auf der Grundlage der GO NW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ den Betriebsausschuss Kultur. Dieser entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch die Betriebsatzung übertragen sind.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ratsmitglieder: Frau Dr. Margrethe Schmeer (Vorsitzende), Dozentin
 Herr Manfred Bausch, stellvertr. Geschäftsführer Regio Aachen e.V.
 Frau Aida Beslagic, Büroleitung Sprachenakademie
 Herr Josef Bruynswyck, Pensionär
 Herr Simon Adenauer
 Herr Hermann Josef Pilgram, Journalist - PR-Berater
 Frau Sibylle Reuß (stellvertretende Vorsitzende), Realschulrektorin
 Frau Ursula Epstein, Sozio-Kulturelle Beauftragte
 Herr Hans Müller, Pensionär
 Frau Sevgi Sakar

Sachkundige Bürger: Frau Ruth Crumbach-Trommler, Diplom Volkswirtin
Herr Volker Lauven
Frau Stefanie Luczak
Herr Stefan Oppelt
Herr Gunter von Hayn
Frau Andrea Derichs, Designerin
Frau Lilli Philippen, Hausfrau


Seniorenbeirat: Frau Helga Riedel

Integrationsrat: Herr Cengiz Ulug

D.
Angaben zum Jahresergebnis

<u>Entwicklung</u>	
Stand 01.01.2016	122.529,78 €
Jahresfehlbetrag	-499.547,25 €
Auflösung Gewinnrücklage	102.199,92 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>-122.529,78 €</u>
Bilanzverlust zum 31.12.2016	<u>-397.347,33 €</u>

Aachen, den 11.05.2017

LB


**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
für den Geschäftsbereich Städtische Museen**

	2016		Vergleich 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		104.428,43	96.514,37
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-47.096,74	102.956,40
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.134.244,15	2.324.573,04
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-540.160,07		-631.473,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-140.697,52		-164.621,79
		-680.857,59	-(796.095,03)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-49.188,20		-43.770,69
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-129,13		-32.800,93
		-49.317,33	-(76.571,62)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.482.532,25	-1.517.926,15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		-21.131,33	133.451,01
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		-21.131,33	133.451,01
11. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-21.131,33	133.451,01
12. Gewinnvortrag		0,00	0,00
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	1.921,53
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00	-2.672,26
15. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)		-21.131,33	132.700,28

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
für den Geschäftsbereich Ludwig Forum für Internationale Kunst**

	2016		Vergleich 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		160.947,31	120.552,52
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		39.240,60	-27.772,15
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.764.132,15	2.627.461,97
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-629.375,85		-613.205,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-176.445,66		-166.626,60
		-805.821,51	-(779.831,68)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-31.450,97		-30.087,84
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-1.517,60		-506,81
		-32.968,57	-(30.594,65)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.091.983,33	-1.717.404,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		33.546,65	192.411,98
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		33.546,65	192.411,98
11. Jahresüberschuss		33.546,65	192.411,98
12. Gewinnvortrag		0,00	0,00
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		83.527,66	11.089,47
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00	-49.547,22
15. Bilanzgewinn		117.074,31	153.954,23

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
für den Geschäftsbereich Stadtarchiv**

	2016		Vergleich 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		321,65	0,00
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		931.398,95	1.045.840,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-444.606,62		-379.795,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-145.865,51		-137.045,02
		-590.472,13	-(516.840,30)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-13.400,45		-17.554,72
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-28.465,43		0,00
		-41.865,88	-(17.554,72)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-345.283,03	-441.790,24
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		-45.900,44	69.654,88
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		-45.900,44	69.654,88
11. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-45.900,44	69.654,88
12. Gewinnvortrag		0,00	0,00
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00	0,00
15. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)		-45.900,44	69.654,88

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
für den Geschäftsbereich Veranstaltungsmanagement

	2016		Vergleich 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		136.165,50	115.127,40
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.015.741,91	995.150,34
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-261.007,37		-265.547,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-81.897,88		-81.665,12
		-342.905,25	-(347.212,59)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-70,87		-70,87
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-11.888,44		0,00
		-11.959,31	-(70,87)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-757.301,25	-787.786,80
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		39.741,60	-24.792,52
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		39.741,60	-24.792,52
11. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		39.741,60	-24.792,52
12. Gewinnvortrag		0,00	0,00
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00	0,00
15. Bilanzgewinn (Vj. Bilanzverlust)		39.741,60	-24.792,52

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Anlage zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
für den Geschäftsbereich Musikschule**

	2016		Vergleich 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.301.812,62	1.172.613,54
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.363.431,52	1.552.941,75
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.400.051,35		-1.324.696,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-403.641,02</u>		<u>-381.654,68</u>
		-1.803.692,37	<u>-(1.706.351,66)</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-9.122,91		-8.402,51
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		-9.122,91	<u>-(8.402,51)</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-999.513,92	-1.019.026,38
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		<u>-147.085,06</u>	<u>-8.225,26</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-147.085,06</u>	<u>-8.225,26</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u>-147.085,06</u>	<u>-8.225,26</u>
12. Gewinnvortrag		0,00	0,00
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00	0,00
15. Bilanzverlust		<u><u>-147.085,06</u></u>	<u><u>-8.225,26</u></u>

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Anlage zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
für den Geschäftsbereich Stadtbibliothek**

	2016	Vergleich 2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	203.989,21	228.036,14
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.009.950,74	3.801.128,70
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.149.817,60	-2.148.215,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-708.915,52	-708.060,90
	-2.858.733,12	-(2.856.276,03)
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-15.435,70	-23.614,66
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-50.005,44	0,00
	-65.441,14	-(23.614,66)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.545.687,97	-1.558.715,84
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern	-255.922,28	-409.441,69
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-255.922,28	-409.441,69
11. Jahresfehlbetrag	-255.922,28	-409.441,69
12. Gewinnvortrag	0,00	0,00
13. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	0,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	0,00
15. Bilanzverlust	-255.922,28	-409.441,69

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
für den Geschäftsbereich Route Charlemagne**

	2016		Vergleich 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		459.525,37	444.225,91
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		114.266,31	-18.053,43
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.316.106,63	2.303.359,27
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-430.199,48		-545.617,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-135.717,19		-168.221,79
		-565.916,67	-(713.839,29)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-597.655,56		-546.559,90
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-8.907,09		-250,00
		-606.562,65	-(546.809,90)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.724.632,45	-1.512.089,14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		-7.213,46	-43.206,58
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		-7.213,46	-43.206,58
11. Jahresfehlbetrag		-7.213,46	-43.206,58
12. Gewinnvortrag		0,00	0,00
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		2.672,26	0,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00	0,00
15. Bilanzverlust		-4.541,20	-43.206,58

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
für den Geschäftsbereich Barockfabrik**

	2016		Vergleich 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		12.275,00	11.774,50
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		450.195,70	421.036,15
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-105.312,71		-98.609,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-29.402,99		-26.837,13
		-134.715,70	-(125.446,32)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-413,33		-413,33
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0,00
		-413,33	-(413,33)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-339.386,73	-332.868,09
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		-12.045,06	-25.917,09
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		-12.045,06	-25.917,09
11. Jahresfehlbetrag		-12.045,06	-25.917,09
12. Gewinnvortrag		0,00	0,00
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00	0,00
15. Bilanzverlust		-12.045,06	-25.917,09

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Anlage zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
für den Geschäftsbereich Kunst- und Kulturvermittlung

	2016		Vergleich 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		49.740,02	0,00
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		233.405,01	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-168.752,50		0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-44.516,52		0,00
		-213.269,02	(0,00)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-984,85		0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		0,00
		-984,85	(0,00)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-123.829,21	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern		-54.938,05	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		-54.938,05	0,00
11. Jahresfehlbetrag		-54.938,05	0,00
12. Gewinnvortrag		0,00	0,00
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	0,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00	0,00
15. Bilanzverlust		-54.938,05	0,00

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Anlage zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
für den Geschäftsbereich Kulturservice**

	2016		Vergleich 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		316.757,89	301.539,57
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-3.334,84	2.424,46
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.849.917,84	3.774.228,91
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.002.616,78		-1.864.551,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-583.947,68</u>		<u>-543.431,66</u>
		-2.586.564,46	-(2.407.982,97)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-64.986,75		-66.224,60
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-37.883,84</u>		<u>-3.104,14</u>
		-102.870,59	-(69.328,74)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.500.545,66	-1.408.310,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-306,05
8. Ergebnis vor Steuern		<u>-26.639,82</u>	<u>192.264,46</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.960,00	-5.822,85
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-28.599,82</u>	<u>186.441,61</u>
11. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u>-28.599,82</u>	<u>186.441,61</u>
12. Gewinnvortrag		122.529,78	91.361,92
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		16.000,00	0,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		-122.529,78	0,00
15. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)		<u><u>-12.599,82</u></u>	<u><u>277.803,53</u></u>

Kulturbetrieb der Stadt Aachen

Anlage zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016		Vergleich 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.745.963,00	2.490.383,95
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		103.075,33	59.555,28
3. Sonstige betriebliche Erträge		19.068.524,60	18.845.720,27
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.131.900,33		-7.871.711,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-2.451.047,49</u>		<u>-2.378.164,69</u>
		-10.582.947,82	<u>-(10.249.875,87)</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-782.709,59		-736.699,12
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-138.796,97</u>		<u>-36.661,88</u>
		-921.506,56	<u>-(773.361,00)</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-10.910.695,80	-10.295.917,39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-306,05
8. Ergebnis vor Steuern		<u>-497.587,25</u>	<u>76.199,19</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.960,00	-5.822,85
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-499.547,25</u>	<u>70.376,34</u>
11. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u>-499.547,25</u>	<u>70.376,34</u>
12. Gewinnvortrag		122.529,78	91.361,92
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		102.199,92	13.011,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		-122.529,78	-52.219,48
15. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)		<u><u>-397.347,33</u></u>	<u><u>122.529,78</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	1. 1. 2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	31. 12. 2016	31. 12. 2016	31. 12. 2015
	1. 1. 2016				31. 12. 2016					31. 12. 2016			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände													
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.303.111,56	10.498,65	0,00	0,00	1.313.610,21	315.319,99	333.306,83	0,00	0,00	648.626,82	664.983,39	987.791,57	
	<u>1.303.111,56</u>	<u>10.498,65</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.313.610,21</u>	<u>315.319,99</u>	<u>333.306,83</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>648.626,82</u>	<u>664.983,39</u>	<u>987.791,57</u>	
Sachanlagen													
1. Kunstgegenstände	82.687.729,30	91.350,32	0,00	0,00	82.779.079,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.779.079,62	82.687.729,30	
2. Technische Anlagen und Maschinen	504.610,02	38.068,07	0,00	0,00	542.678,09	109.657,95	55.474,26	0,00	0,00	165.132,21	377.545,88	394.952,07	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.247.838,77	133.621,44	0,00	0,00	4.381.460,21	1.219.884,15	393.928,50	0,00	0,00	1.613.812,65	2.767.647,56	3.027.954,62	
	<u>87.440.178,09</u>	<u>263.039,83</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>87.703.217,92</u>	<u>1.329.542,10</u>	<u>449.402,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.778.944,86</u>	<u>85.924.273,06</u>	<u>86.110.635,99</u>	
	<u>88.743.289,65</u>	<u>273.538,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>89.016.828,13</u>	<u>1.644.862,09</u>	<u>782.709,59</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.427.571,68</u>	<u>86.589.256,45</u>	<u>87.098.427,56</u>	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 01.01.2006 gegründet.

Die Konzeption und Umsetzung eines qualitativollen, kontinuierlichen und vielschichtigen kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger, für Kinder und Jugendliche, für Touristen und Gäste, für die zugezogenen Menschen aus vielen Ländern der Welt ist das Ziel des Kulturbetriebs.

Damit stärken wir die Position Aachens als kreative und lebenswerte Europa- und Wissenschaftsstadt.

Dieses Angebot, das auch zur Aktivierung eigener kreativer Potenziale anregen soll, schafft zudem Orientierung für die Gestaltung einer humanen und lebendigen Stadt und Region.

Die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördert Aktivität anstelle von bloßem Konsum und Selbstbestimmung anstelle von Fremdbestimmung.

Die oben genannten Ziele möchten wir erreichen durch

- die Unterhaltung und Fortentwicklung der städtischen Museen (Suermondt-Ludwig-Museum, Couven-Museum, Internationales Zeitungsmuseum, Zollmuseum) des Ludwig Forums für Internationale Kunst und der Route Charlemagne,
- das Sammeln, Bewahren, Pflegen, Ergänzen und Erschließen sowie Präsentieren von Kulturgütern und Archivbeständen durch das Stadtarchiv,
- die Erforschung und Dokumentation der Stadtgeschichte,
- durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Ausstellungen, pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Preisverleihungen, Förderprogramme und touristische Angebot, die vom Veranstaltungsmanagement, der Barockfabrik – Zentrum für Kinder- und Jugendkultur, der Stadtbibliothek und dem Kulturservice organisiert werden,
- die Pflege von Theater, Musik und hier v.a. durch die Musikschule, Tanz, Literatur, Bildender Kunst, Film und Volksbildung, soweit diese nicht durch die Volkshochschule oder das Theater Aachen wahrgenommen werden,
- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und den freien Kulturschaffenden,
- die Förderung von Kulturaktivitäten außerhalb städtischer Einrichtungen,
- die Bereitstellung von Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit durch die Stadtbibliothek,
- die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Leitung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen obliegt Herrn Olaf Müller, die Vertretung übernimmt satzungsgemäß die kaufmännische Leitung Frau Irit Tirtey.

Der Kulturbetrieb wird in folgende Geschäftsfelder unterteilt:

- E 49/1, Städtische Museen
- E 49/2, Ludwig Forum für Internationale Kunst
- E 49/3, Stadtarchiv
- E 49/4, Veranstaltungsmanagement
- E 49/5, Musikschule

E 49/6, Stadtbibliothek
E 49/7, Route Charlemagne
E 49/8, Barockfabrik
E 49/9 Kunst- und Kulturvermittlung
E 49/S, Kulturservice.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Den letzten vorliegenden Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge unterlagen die Industrienationen im Jahr 2016 gedämpften Wachstumserwartungen. Die ist zum einen auf unsichere Folgen im Zusammenhang mit dem zukünftigen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) zurückzuführen.

Gemäß letzten IWF-Prognosen stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2016 um 3,1 %, was einem Rückgang um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zu 2015 entspricht.

Wie im Vorjahr auch zeigten sich starke regionale Unterschiede. Die Industrienationen verzeichneten einen Rückgang des Wachstums auf 1,6 %. Mit 4,2 % erreichten die Schwellen- und Entwicklungsländer seit fünf Jahren erstmals einen Anstieg der Wachstumsrate.

2. Geschäftsverlauf

Der Betrieb wurde im Geschäftsjahr 2016 um den Geschäftsbereich Kunst- und Kulturvermittlung ergänzt.

Nach § 20 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach den Vorschriften des § 21-25 (Eigenbetriebsverordnung) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Aachen zur Feststellung weiterleitet.

Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 Herrn Olaf Müller. Die kaufmännische Geschäftsführung obliegt Frau Irit Tirtey.

Der Wirtschaftsplan lag dem Betriebsausschuss Kultur am 10.12.2015 und dem Rat der Stadt Aachen am 27.01.2016 zur Entscheidung vor.

Der im Rat der Stadt in der Sitzung vom 27.01.2016 von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wurde wie vorbesprochen seitens des Rats der Stadt beschlossen.

Danach betrug der Zuschussbedarf für das Jahr 2016 16.406.100,00 €.

Der Konsolidierungsbeitrag wurde auch weiterhin erbracht, da der Zuschuss zuvor bereits entsprechend gekürzt wurde.

Hierzu wird auf die Vorjahresabschlüsse des Rates verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr erbrachte einen Ertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von 22.019.762,85 €.

Der Gesamtaufwand lag bei 22.417.110,18 € über dem des genehmigten Wirtschaftsplans. Der Betrieb schließt gegenüber dem Ansatz mit einem Defizit in Höhe von 397.347,33 € ab.

3. Lage

a) Ertragslage

	2014	2015	2016	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.911	2.490	2.746	+256
Sonstige betriebliche Erträge	19.268	18.846	19.069	+223
Bestandsveränderungen	84	60	103	+43
Betriebserträge	24.263	21.396	21.918	+522
Personalaufwand	-10.016	-10.250	-10.583	+333
Abschreibungen	-281	-773	-921	+148
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.860	-10.296	-10.911	+615
Betriebsaufwendungen	-25.157	-21.319	-22.415	+1.096
Betriebsergebnis	-894	77	-497	-574
Finanzergebnis	0	0	0	0
Ertragsteuern	-6	-7	-2	+5
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-900	70	-499	-569
Gewinnvortrag	285	91	123	+32
Auflösung von Gewinnrücklagen	1.136	13	102	+89
Zuführung zu Gewinnrücklagen	-430	-52	-123	+71
Bilanzgewinn / -verlust	91	122	-397	-519

Die Ertragslage wird geprägt durch die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus den Verkaufserlösen der Museumsshops und den Mehreinnahmen der Musikschulgelder.

Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus der in 2016 neu vereinbarten Tarifsteigerung.

b) Finanzlage

	2015	2016
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	70	-500
Abschreibungen	737	783
Auflösung Investitionszuschüsse	-437	-565
Ertragsteueraufwand / -ertrag	6	2
Ertragsteuerzahlungen	-8	-4
Veränderung Vorräte	-60	-103
Veränderung Forderungen	150	23
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-109	-13
Veränderung Rückstellungen	-1.254	-431
Veränderung Verbindlichkeiten	-1.524	-3.460
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	43	17
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.386	-4.251
Anlagenzugänge	-1.286	-259
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	4	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.282	-259
Zugang Investitionszuschüsse	1.816	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.816	0
Veränderung Finanzmittelfonds	-1.852	-4.510
Finanzmittelfonds 1.1.	6.971	5.119
Finanzmittelfonds 31.12.	5.119	609

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit TEUR 4.251 negativ (Vorjahr minus TEUR 2.386). Ursächlich ist der deutliche Abbau von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Dem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit (TEUR 259; Vorjahr: TEUR 1.282) steht ein ausgeglichener Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 1.816) gegenüber.

Weitere Angaben zur Kapitalstruktur, der Investitionen und der Liquidität sind dem Jahresabschluss zu entnehmen. Es wird auf die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang verwiesen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Standorte und Geschäftsfelder im Jahre 2016 waren die Städtischen Museen (insbesondere das Suermondt-Ludwig-Museum), das Ludwig Forum für Internationale Kunst, die Route Charlemagne sowie das Geschäftsfeld Raumvermietung zur Ertragserbringung.

Im Jahr 2016 wurden die Häuser von insgesamt 256.381 Gästen besucht

Weitere Leistungsindikatoren

Festigung und Stärkung der Position Aachens als innovative und grenzüberschreitende Kulturstadt mit einem großen kulturellen Erbe auf lokaler, regionaler, überregionaler und europäischer Ebene durch

- qualitätsvolle und kreative kulturelle Projekte verschiedener Kunstsparten und Formate im Bereich der nichtaffirmativen Künste sowohl in den städtischen als auch freien Kultureinrichtungen
- Kooperationen mit ausgewiesenen Partnern lokal, regional, euregional und überregional
- Zielgenaue Fortführung der Aspekte Kultur und Europa und Kultur und Wissenschaft
- Aufrechterhaltung der Förderung der so genannten Freien Szene und Kulturwirtschaft im engeren Sinn

Bearbeitung des kulturellen Leitprofils „Aachen macht Kultur – Kultur macht Aachen“ in den Bereichen, für die E 49 Verantwortung trägt im Rahmen der Haushaltssicherung und Aufgabenkritik.

Umsetzung der Ausstellungsprojekte der städtischen Museen und des Ludwig Forums im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Unsere Kundenorientierung

Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit prägen die Angebote des Kulturbetriebs.

Wir stehen im Dialog mit den verschiedenen Zielgruppen, um den veränderten gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen bei der Konzeption und Umsetzung des Angebots Rechnung zu tragen.

Wir versuchen Interesse und Neugier für Kunst und Kultur schon von Kindesbeinen an zu wecken, um die eigenen schöpferischen Kräfte der Bürgerinnen und Bürger so früh wie möglich zu entwickeln.

Wir wollen begeistern und bewegen und nachhaltige Bildungs- und Kreativitätsprozesse in Gang setzen. Hierfür engagieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturbetriebs ganzjährig, außerhalb normaler Arbeitszeiten und am Wochenende.

Unser Mitarbeiterverständnis

Eine besondere Beziehung zu Kunst und Kultur ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich. Qualifikation, Interessenschwerpunkte, Motivation und Kommunikationskompetenz sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg. Hierfür ist ein kooperativer Führungsstil sinnvoll.

Weiterbildung, Umsetzung neuer Arbeitsformen und selbstbewusstes Einbringen des eigenen Wissens sind wichtige Aspekte für eine erfolgreiche Arbeit. Die Gleichberechtigung am

Arbeitsplatz, die Förderung von Frauen, die Schaffung von Stellen für leistungsgeminderte Kolleginnen und Kollegen sind wichtige Anliegen des Kulturbetriebs.

III. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres ergaben sich Entwicklungen insofern, als dass der Kulturbetrieb wie in den Vorjahren auch in diesem Jahr eine Konsolidierung in Höhe von 200.000,00 € erbringen muss.

Dies wird sich im Jahre 2017 auswirken.

IV. Prognosebericht

Im Jahr 2017 wurde insbesondere die Eröffnung des Depots Talstraße in die Entwicklung des Kulturbetriebs mit einbezogen.

Im Jahr 2017 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis des Kulturbetriebs gerechnet.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Als Risiken sind politische Beschlüsse die nicht im Wirtschaftsplan eingestellt wurden zu betrachten, sowie Personalangelegenheiten.

Ebenso sind fehlende Erträge und wegfallende Spenden und Zuschüsse ein Risiko für den Betrieb.

Teilbudgets müssen eingehalten werden, um ein positives oder neutrales Jahresergebnis zu erzielen.

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Offene Fälle Prüfung bei FB 30

Aachen, 31.12.2016

Bezeichnung	Streitwert	Verfahrensstand	Fall aus Jahr	Anmerkung
Schürmann (Blockhütte "Log Cabin")	33.670,00 €	Mögliche Ansprüche werden auf Grund der Beschreibung des ursprünglichen Direktors Schneider abgelehnt (s. Brief v. 21.06.2006)	2004	Erhöhung: s. Anschreiben an FB 30 v. 23.08.2013 (sowie Rechnung Prof. Schürmann v. 28.07.13)
Kammerphilharmonie Amadé	0,00 €	Prüfung Widerspruch Hr. Tentrup durch FB 30	2009 (betrifft das Jahr 2006)	noch in Klärung, da Belege bei BR
touristenauskunft.info (LUFO)	0,00 €	Prüfung durch FB 30	2009	1. Brief an FB 30 v. 21.01.2010
2AV (KJ 2014)	4.284,00 €	ev. Klage	2014	durch FB 30 abgelehnt, nur noch Klageweg offen
Spam Mail (E49/8)	571,44 €	Abmahnung durch FB 30 zurückgewiesen	2013	bleibt abzuwarten ob RA Sandhage auf die Zurückweisung reagiert
Summe	38.525,44 €			

2. Chancenbericht

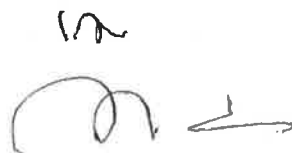
Vor allem die Sanierung und Verbesserung der räumlichen Lage des Stadtarchivs und der Route Charlemagne stellen insgesamt eine Chance für den Betrieb dar, da hier mit höheren Erträgen und vor allem ansteigenden Besucherzahlen zu rechnen ist.

3. Gesamtaussage

Sofern der Zuschuss des Rechtsträgers weiterhin an die Gegebenheiten des Kulturbetriebs angepasst wird, wird der Zweck des Betriebs auch zukünftig erfüllt.

- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
Bereits in vorherigen Punkten dargestellt.
- VII. Bericht über Zweigniederlassungen
Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Aachen, den 11.05.2017

Handwritten signature consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line.



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Kulturbetrieb der Stadt Aachen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Aachen Kulturbetrieb der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 24. Mai 2017

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Über die Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name	Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Satzung	14. Februar 2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19. August 2009 (gültig bis zum 31. Dezember 2016; der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 23. November 2016 für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen eine geänderte Betriebssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Berichtsjahr 2016 gültige Betriebssatzung.
Zweck des Betriebes	<p>Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt und die Mitgestaltung und Förderung des städtischen Kulturlebens.</p> <p>Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none">- die Unterhaltung der städtischen Museen und des Stadtarchivs- das Sammeln, Bewahren, Pflegen, Ergänzen und Erschließen sowie Präsentieren von Kulturgütern und Archivbeständen- die Erforschung und Dokumentation der Stadtgeschichte- durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Ausstellungen, pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Preise und Förderungsprogramme, touristische Angebote, soweit diese nicht durch die Volkshochschule wahrgenommen werden- die Pflege von Theater, Musik, Tanz, Literatur, Bildender Kunst, Film und Volksbildung, soweit diese nicht durch die Volkshochschule oder das Theater Aachen wahrgenommen werden- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sowie den freien Kulturschaffenden- die Förderung von Kulturaktivitäten außerhalb städtischer Einrichtungen- die Bereitstellung von Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit <p>Die Aufgaben des „Kulturbetriebs der Stadt Aachen“ werden in Geschäftsbereichen organisiert. Derzeit gliedert sich der Kulturbetrieb der Stadt Aachen in folgende Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Museen der Stadt Aachen (E49/1)- Ludwig Forum für Internationale Kunst (E49/2)- Stadtarchiv (E49/3)- Veranstaltungsmanagement (E49/4)- Musikschule (E49/5)



- Stadtbibliothek (E49/6)
- Route Charlemagne (E49/7)
- Barockfabrik (E49/8)
- Zentrale Kunst- und Kulturvermittlung (E49/9)
- Kulturservice (E49/S)

Stammkapital

EUR 1,00

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ der Betriebsleiter wahr. Der Leiter des Geschäftsbereichs Kulturservice nimmt die ständige Vertretung wahr. Betriebsleiter ist Herr Olaf Müller. Stellvertretende Betriebsleiterin ist Frau Irit Tirtey.

Betriebsausschuss

Auf der Grundlage der GO NRW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ den „Betriebsausschuss Kultur“.

**Zustimmungspflichtige
Rechtsgeschäfte Betriebs-
ausschuss**

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch diese Satzung übertragen sind. Hierzu gehören insbesondere

- a) die bürgernahe und effiziente Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze durch die Angebote und Maßnahmen des Kulturbetriebs der Stadt Aachen (Produkte und Leistungen),
- b) die Beratung und Beschlussfassung einer jährlichen Produkt- und Leistungsplanung der einzelnen Geschäftsbereiche, die von der Betriebsleitung im 4. Quartal des Vorjahres vorzulegen sind,
- c) die Zustimmung zu Mehraufwendungen, die erheblichen Einfluss auf das Ergebnis haben und zu Mehraufwendungen gemäß den §§ 15 und 16 EigVO NRW,
- d) Beratung der Wirtschaftsplanung und des Jahresabschlusses,
- e) Benennung der Prüfer für den Jahresabschluss, wobei Abschlussprüfer nur Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein können,
- f) die Beratung und Empfehlung an den Rat über die Ausschreibung, Einstellung und Besetzung der Betriebsleitung und der Geschäftsbereichsleitungen der städtischen Museen, des Ludwig Forums für Internationale Kunst, des Stadtarchivs und der Musikschule,
- g) die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung,



- h) die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten soweit es sich um Objekte im Sondervermögen der Einrichtung handelt und die Kosten im Einzelfall 60.000,- EUR überschreiten, soweit die Maßnahmen nicht bereits im Wirtschaftsplan ohne besondere Vorbehalte beschlossen worden sind. Die in der Zuständigkeitsordnung fest gelegten Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt bleiben unberührt,
- i) die Entscheidung über die Beschaffung von Anlagegütern, soweit die Beschaffungskosten im Einzelfall 15.000,- EUR überschreiten, im Rahmen der im Wirtschaftsplan bereitgestellten Mittel,
- j) die Entscheidung über das Eingehen mietrechtlicher oder ähnlicher Verbindlichkeiten bei einem Jahresmietwert (Kaltmiete und Nebenkosten) über 15.000,- EUR,
- k) die Zustimmung zu sonstigen Geschäften, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 15.000,- EUR übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der GO NW, der EigVO NRW oder dieser Satzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind,
- l) Vergaben von Bauleistungen nach der VOB unter Beachtung von § 31 Hauptsatzung bei freihändigen Vergaben ab einer Auftragssumme von 12.000 €, bei beschränkter Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 120.000 €, bei öffentlicher Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 180.000 €,
- m) Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach der VOL sowie Vergabe von Leistungen nach der VOF unter Beachtung von § 31 Hauptsatzung bei freihändigen Vergaben ab einer Auftragssumme von 6.000 €, - bei beschränkter Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 12.000 €, € bei öffentlicher Ausschreibung ab einer Auftragssumme von 30.000 €.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Aachen. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind, soweit die Betriebssatzung keine anderen Zuständigkeiten vorsieht (siehe § 6 der Betriebssatzung).

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte Rat

- a) die Entlastung des Betriebsausschusses
- b) die Ausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit einem angemessenen Stammkapital
- c) die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um Objekte im Sondervermögen der Einrichtung handelt und die Kosten im Einzelfall 180.000,- EUR überschreiten, soweit die Maßnahmen nicht bereits im Wirtschaftsplan ohne besondere Vorbehalte beschlossen worden sind. Die in der Zuständigkeitsordnung festgelegten Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse des Rates der Stadt bleiben unberührt.
- d) die Entscheidung über das Eingehen mietrechtlicher oder ähnlicher Verbindlichkeiten bei einem Jahresmietwert (Kaltmiete und Nebenkosten) von über 30.000 €,



- e) Vergaben von Leistungen nach der VOB, VOL oder VOF in den Fällen, in denen die Wertgrenzen des § 7 Abs. 2 lit. l) und m) Betriebssatzung überschritten sind.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Es bestehen folgende wichtigen Verträge:

Der Vertrag über das Vermieter-Mieter-Modell mit der Stadt Aachen liegt noch nicht vor.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemeinnützigkeit

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks hat die Stadt Aachen ihr Vermögen, soweit es den Wert der Sach- und Kapitaleinlagen übersteigt, ausschließlich für die Förderung der Kunst und Kultur zu verwenden (vgl. § 4 Betriebssatzung).

Freistellungsbescheid

Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen, als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, ist laut Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid für 2010 mit Datum vom 03. Februar 2014 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Anerkannter Zweck ist die Förderung von Kunst und Kultur entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Zuwendungs- bestätigungen

Der Kulturbetrieb ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die anerkannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Steuerpflicht

Der Betrieb ist nur im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art steuerpflichtig. Überschüsse aus diesen gewerblichen Betätigungen haben sich nach Berücksichtigung der zurechenbaren Kosten nicht ergeben. Die Sponsoringerträge werden gem. § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO versteuert. Die Umsatzsteuer des Eigenbetriebes wird in der Jahreserklärung der Stadt Aachen erklärt. Die Einkommensteuer nach § 50a EStG für ausländische Künstler wird ebenfalls von der Stadtkämmerei Aachen abgeführt.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2016
a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	86.589.256,45
	Vj: EUR	87.098.427,56
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	664.983,39
	Vj: EUR	987.791,57
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	664.983,39
	Vj: EUR	987.791,57
1 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2016		987.791,57
Zugänge		10.498,65
Umbuchungen		0,00
Abschreibungen		-333.306,83
Stand 31. 12. 2016		<u>664.983,39</u>
2 Zugänge und Umbuchungen		EUR
Regio IT Upgrade Faust 8		9.671,60
InSynergie Schuttle PC Austauschgerät Medientisch		827,05
		<u>10.498,65</u>
II. Sachanlagen	EUR	85.924.273,06
	Vj: EUR	86.110.635,99
1. Kunstgegenstände	EUR	82.779.079,62
	Vj: EUR	82.687.729,30
3 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1. 1. 2016		82.687.729,30
Zugänge		<u>91.350,32</u>
Stand 31. 12. 2016		<u>82.779.079,62</u>

4	Zugänge und Umbuchungen	EUR
	SLM	68.836,52
	Schenkungen SLM	14.561,31
	Centre Charlemagne	7.952,49
		<u>91.350,32</u>
2.	Technische Anlagen und Maschinen	EUR
		377.545,88
	Vj: EUR	394.952,07
5	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2016	394.952,07
	Zugänge	38.068,07
	Abschreibungen	-55.474,26
	Stand 31. 12. 2016	<u>377.545,88</u>
6	Zugänge	EUR
	Lichtzentrale Stromschienenstrahler	38.068,07
		<u>38.068,07</u>
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR
		2.767.647,56
	Vj: EUR	3.027.954,62
7	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2016	3.027.954,62
	Zugänge	133.621,44
	Abschreibungen	-393.928,50
	Stand 31. 12. 2016	<u>2.767.647,56</u>
8	Zugänge und Umbuchungen	EUR
	Überarbeitung Tourleitssystem Route Charlemagne	18.815,15
	Geringwertige Anlagegüter	26.195,47
	übrige Zugänge	88.610,82
		<u>133.621,44</u>

	B. Umlaufvermögen	EUR	2.905.880,84
		Vj: EUR	7.336.020,97
	I. Vorräte		
	Fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	530.215,58
		Vj: EUR	427.140,25
9	Zusammensetzung	31. 12. 2016	31. 12. 2015
		EUR	EUR
	Katalogbestände	330.065,94	229.899,02
	Warenbestände	200.149,64	197.241,23
		<u>530.215,58</u>	<u>427.140,25</u>
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.766.776,56
		Vj: EUR	1.789.898,28
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	182.531,62
		Vj: EUR	173.266,77
	2. Forderungen gegen die Stadt Aachen und andere Eigenbetriebe	EUR	1.409.627,00
		Vj: EUR	1.418.155,77
10	Zusammensetzung	31. 12. 2016	31. 12. 2015
		EUR	EUR
	Stadt Aachen Musikschule (Stadtkasse)	1.322.385,02	1.193.185,94
	Stadt Aachen Personalangelegenheiten	564,95	92.055,60
	Stadt Aachen Gebäudemanagement	26.225,69	39.739,11
	Stadt Aachen Stadtkämmerei	31.124,06	38.958,49
	Stadt Aachen Presseamt	29.232,08	29.232,08
	Stadt Aachen Wirtschaftsförderung	0,00	22.508,85
	Stadt Aachen Standesamt	0,00	1.560,00
	übrige	95,20	915,70
		<u>1.409.627,00</u>	<u>1.418.155,77</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	174.617,94
		Vj: EUR	198.475,74
11 Zusammensetzung	31. 12. 2016	31. 12. 2015	
	EUR	EUR	
Zuschussforderungen	170.345,25	192.854,85	
Debitorische Kreditoren	4.272,69	5.620,89	
	<u>174.617,94</u>	<u>198.475,74</u>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		EUR	608.888,70
		Vj: EUR	5.118.982,44
12 Zusammensetzung	31. 12. 2016	31. 12. 2015	
	EUR	EUR	
Verrechnungskonten Stadt Aachen	585.066,35	5.092.099,47	
Hauptkassen Museen	12.461,69	14.558,85	
Wechselgeldkassen, Handkassen	11.360,66	12.324,12	
	<u>608.888,70</u>	<u>5.118.982,44</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		EUR	135.249,73
		Vj: EUR	121.994,63
Bilanzsumme		EUR	89.630.387,02
		Vj: EUR	94.556.443,16

b) Passiva

A. Eigenkapital		EUR	79.876.379,05
		Vj: EUR	80.375.926,30
I. Stammkapital		EUR	1,00
		Vj: EUR	1,00
II. Kapitalrücklage		EUR	79.322.154,98
		Vj: EUR	79.322.154,98
III. Gewinnrücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		EUR	951.570,40
		Vj: EUR	931.240,54
13 Zusammensetzung	31. 12. 2016		31. 12. 2015
	EUR		EUR
Gewinnrücklagen für Satzungszwecke	802.665,64		680.135,86
Rücklage aus zweckgebundenen, noch nicht verwendeten Mitteln	148.904,76		251.104,68
	<u>951.570,40</u>		<u>931.240,54</u>
IV. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)		EUR	-397.347,33
(Vj. Bilanzgewinn)		Vj: EUR	122.529,78
Entwicklung			EUR
Stand 1. 1. 2016			122.529,78
Jahresfehlbetrag			-499.547,25
Auflösung Gewinnrücklagen			102.199,92
Einstellungen in Gewinnrücklagen			-122.529,78
Stand 31. 12. 2016			<u>-397.347,33</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

 EUR **6.006.402,10**
 Vj: EUR 6.557.320,43

14	Entwicklung	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
		1. 1. 2016				31. 12. 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Schenkung Kunstgegenstände	3.228.883,35	0,00	0,00	14.561,31	3.243.444,66
	Zuschüsse Kunstgegenstände	998.965,96	0,00	0,00	0,00	998.965,96
	Zuschüsse abnutzbares Anlagevermögen	2.325.077,93	0,00	-563.661,96	0,00	1.761.415,97
	Schenkung abnutzbares Anlagevermögen	4.393,19	0,00	-1.817,68	0,00	2.575,51
		<u>6.557.320,43</u>	<u>0,00</u>	<u>-565.479,64</u>	<u>14.561,31</u>	<u>6.006.402,10</u>

C. Rückstellungen

 EUR **1.428.559,20**
 Vj: EUR 1.861.332,01

1. Steuerrückstellungen

 EUR **5.677,00**
 Vj: EUR 7.515,00

15 Es handelt sich um Rückstellungen für Körperschaftsteuer.

2. Sonstige Rückstellungen
 EUR **1.422.882,20**
 Vj: EUR 1.853.817,01

16	Entwicklung	Stand				Stand
		1. 1. 2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31. 12. 2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Jahresabschluss	50.207,57	-40.854,87	-9.352,70	21.600,00	21.600,00
	Steuerberatung	11.000,00	-4.724,30	-775,70	5.500,00	11.000,00
	Beihilfen für Beamte	45.389,40	-45.389,40	0,00	52.899,55	52.899,55
	Urlaub- / Überstunden	309.888,00	-309.821,59	0,00	302.060,90	302.127,31
	Mieten / Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	297.600,00	297.600,00
	Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	12.283,15	0,00	0,00	0,00	12.283,15
	Verwaltungskostenbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jugendkulturfonds	2.975,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	2.975,00
	Kaste	40.140,00	-12.390,00	-20.269,60	14.750,00	22.230,40
	Nicht abgeschlossene Versicherungsfälle	38.525,44	0,00	0,00	0,00	38.525,44
	Gesellschafterdarlehen	91.436,00	0,00	-91.436,00	0,00	0,00
	Route Charlemagne	151.820,73	0,00	-151.820,73	0,00	0,00
	Umstellung MS Office	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	Pachteinnahmen	28.831,48	0,00	-28.831,48	0,00	0,00
	Zuschüsse Karlsjahr 2014	789.241,40	-312.442,91	-320.000,00	0,00	156.798,49
	EDV Kosten	0,00	0,00	0,00	107.987,49	107.987,49
	Ausstehende Rechnungen	241.586,00	-44.671,22	-32.572,70	200.680,45	365.022,53
	übrige	15.492,84	0,00	-8.660,00	0,00	6.832,84
		1.853.817,01	-772.294,29	-663.718,91	1.005.078,39	1.422.882,20

	D. Verbindlichkeiten	EUR	2.165.426,60
		Vj: EUR	5.625.695,02
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	688.553,49
		Vj: EUR	418.481,84
	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	EUR	1.112.406,97
		Vj: EUR	5.068.739,13
17	Zusammensetzung	31. 12. 2016	31. 12. 2015
		EUR	EUR
	Gebäudemanagement	14.074,80	3.973.189,69
	Stadt Aachen Personalangelegenheiten	995.541,97	991.536,69
	Gesellschafterdarlehen Ludwig Forum	100.000,00	100.000,00
	übrige	2.790,20	4.012,75
		<u>1.112.406,97</u>	<u>5.068.739,13</u>
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	364.466,14
	davon aus Steuern:	Vj: EUR	138.474,05
	EUR 97.320,94 (Vj: EUR 92.242,32)		
18	Zusammensetzung	31. 12. 2016	31. 12. 2015
		EUR	EUR
	Noch nicht verwendete Spendenmittel	237.370,30	0,00
	Steuern (Tz 19)	97.320,94	92.242,32
	Künstlersozialabgaben	9.614,24	10.088,54
	Übrige	20.160,66	36.143,19
		<u>364.466,14</u>	<u>138.474,05</u>
19	Steuern		
	Lohn- und Kirchensteuern	84.626,16	75.092,89
	Umsatzsteuer	12.694,78	17.149,43
		<u>97.320,94</u>	<u>92.242,32</u>



E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	153.620,07
	Vj: EUR	136.169,40
Bilanzsumme	EUR	89.630.387,02
	Vj: EUR	94.556.443,16

**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016**

1. Umsatzerlöse	EUR	2.745.963,00
	Vj: EUR	2.490.383,95
20 Zusammensetzung	2016 EUR	2015 EUR
Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule (Tz 21)	1.403.387,34	1.283.520,61
Eintrittsgelder (Tz 22)	759.313,83	616.599,26
Stadtbibliothek (Tz 23)	203.560,71	227.552,11
Vermietung und Verpachtung (Tz 24)	211.416,18	215.164,63
Verkäufe Museumsshop	103.938,94	65.596,20
Pachteinnahmen	55.454,51	58.626,77
Sonstige Umsatzerlöse	8.891,49	23.324,37
	<u>2.745.963,00</u>	<u>2.490.383,95</u>
21 Teilnehmerentgelte Veranstaltungen, Musikschule		
Schulgeld Musikschule	1.301.812,62	1.172.613,54
Teilnehmerentgelte	101.574,72	110.907,07
	<u>1.403.387,34</u>	<u>1.283.520,61</u>
22 Eintrittsgelder		
Eintrittsgelder Museen	559.775,45	456.742,39
Eintrittsgelder Veranstaltungen	199.538,38	159.856,87
	<u>759.313,83</u>	<u>616.599,26</u>
23 Stadtbibliothek		
Benutzungsgebühren Bibliothek	137.307,72	153.390,00
Säumnisgebühren Bibliothek	56.221,78	62.853,77
Sonstige Umsatzerlöse Stadtbibliothek	10.031,21	11.308,34
	<u>203.560,71</u>	<u>227.552,11</u>

24	Vermietung und Verpachtung		
	Raumvermietungen	100.063,92	113.196,83
	Personalkosten RUBIN	31.075,49	27.814,55
	Reinigungskosten	27.386,72	27.450,97
	Technik aus RUBIN	9.744,31	10.021,37
	Energiekosten	9.325,99	9.717,36
	Betriebskosten	3.360,00	0,00
	Dauermietverträge	0,00	9.180,00
	Dauermietverträge	17.096,16	5.845,86
	Flügelmiete RUBIN	4.619,83	2.845,30
	Ausstattung RUBIN	2.570,34	2.579,00
	Gastronomie	3.314,89	2.335,86
	Raumvermietung man.B	1.680,00	1.560,00
	Reinigungskost man.B	143,53	0,00
	Schadensregulierung	525,00	1.453,08
	Führungsentgelte RUBIN	510,00	820,00
	Personalkosten man.B	0,00	344,45
		211.416,18	215.164,63

2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
		EUR	103.075,33
		Vj: EUR	59.555,28

3.	Sonstige betriebliche Erträge		
		EUR	19.068.524,60
		Vj: EUR	18.845.720,27

25	Zusammensetzung	2016	2015
		EUR	EUR
	Zuschuss des Rechtsträgers	16.455.600,00	16.302.000,00
	Erträge Auflösung Rückstellungen	665.556,91	886.562,07
	Erträge Auflösung Sonderposten	565.479,64	560.579,24
	Übertrag	17.686.636,55	17.749.141,31

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	17.686.636,55	17.749.141,31
Spenden	802.119,37	472.277,12
Andere Zuschüsse	252.968,20	281.604,29
Periodenfremde Erträge	0,00	49.385,85
Verwaltungsgebühren	48.030,42	45.116,61
Kostenerstattungen u.a.	53.343,21	117.838,08
übrige Erträge	<u>225.426,85</u>	<u>130.357,01</u>
	<u>19.068.524,60</u>	<u>18.845.720,27</u>
4. Personalaufwand	EUR	10.582.947,82
	Vj: EUR	10.249.875,87
a) Löhne und Gehälter	EUR	8.131.900,33
	Vj: EUR	7.871.711,18
26 Zusammensetzung	2016 EUR	2015 EUR
Tariflich Beschäftigte	7.409.861,09	7.169.550,16
Beamtenbezüge	729.799,93	703.174,09
Anpassung Überstunden- und Urlaubsrückstellung	<u>-7.760,69</u>	<u>-1.013,07</u>
	<u>8.131.900,33</u>	<u>7.871.711,18</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	2.451.047,49
davon für Altersversorgung: 868.503,40 EUR (Vj: 849.267,09 EUR)	Vj: EUR	2.378.164,69
27 Zusammensetzung	2016 EUR	2015 EUR
Zuführung Beihilferückstellung	44.345,00	41.904,00
Sozialabgaben	1.440.750,08	1.393.202,78
Altersversorgung (Tz 28)	868.503,40	849.267,09
Sonstige Personalaufwendungen	<u>97.449,01</u>	<u>93.790,82</u>
	<u>2.451.047,49</u>	<u>2.378.164,69</u>

28	Altersversorgung		
	Zuführung Pensionsrückstellung	297.017,00	291.848,00
	Zusatzversorgungskasse	571.486,40	557.419,09
		868.503,40	849.267,09
	5. Abschreibungen	EUR	921.506,56
		Vj: EUR	773.361,00
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	EUR	782.709,59
		Vj: EUR	736.699,12
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	EUR	138.796,97
		Vj: EUR	36.661,88
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	10.910.695,80
		Vj: EUR	10.295.917,39
29	Zusammensetzung	2016	2015
		EUR	EUR
	Mieten einschl. Nebenkosten	3.476.004,50	3.499.267,44
	Ausstellungen	1.592.492,77	1.016.130,48
	Gebäude und Räume	925.564,71	830.796,33
	IT-Kosten	932.432,60	764.232,26
	Honorare	656.594,65	610.525,82
	externe kulturelle Veranstaltungen	575.075,63	573.094,16
	Servicedienste	525.503,80	491.188,01
	Reinigungskosten	430.114,41	450.106,28
	Zuwendungen KASTE	392.063,73	373.710,00
	Übertrag	9.505.846,80	8.609.050,78

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	9.505.846,80	8.609.050,78
Verwaltungskostenbeitrag	203.100,00	203.100,00
Beschaffungskosten	172.718,41	178.153,69
Pädagogik	56.694,51	159.577,97
Versicherungen	125.642,92	136.086,46
Kommunikation und Info	109.923,62	129.231,12
Unterhaltung der Sammlung	84.177,66	93.994,59
Portokosten	72.592,31	78.637,30
Fernsprechgebühren	71.095,79	73.111,18
Künstlersozialversicherung	47.015,45	50.159,18
Reisekosten, Fortbildung	48.446,12	47.659,18
Bürobedarf / Fachliteratur	34.448,44	39.316,96
Verwendung von Landeszuwendungen	43.929,57	36.739,10
Pädagogik an Schulen	25.594,29	32.293,24
Bewegliche Einrichtungen	30.248,31	28.093,33
Prüfung /Beratungskosten	38.186,75	27.100,00
Fachmedien	22.336,87	20.217,22
Einkommensteuer im Abzugsverfahren	8.604,76	18.729,31
Verwendung von Spenden	7.139,95	17.393,05
Repräsentationskosten	16.511,81	17.238,62
Museumsshops Kosten	34.847,39	16.217,75
Technische Anlagen	984,13	12.330,64
Betriebskosten Bücherbus	11.644,71	9.330,16
Transportkosten	5.320,75	9.267,49
Digitalisierung	9.550,17	8.719,01
Integrierte Etikette	5.726,07	8.588,38
Bibliotheksbedarf	8.388,95	8.441,56
Betriebsfonds	2.000,51	8.184,65
Unterhaltung Außenanlagen	4.950,89	5.441,21
Periodenfremde Aufwendungen	5.698,72	5.032,99
Aushilfen	2.962,79	2.932,16
übrige	94.366,38	205.549,11
	<u>10.910.695,80</u>	<u>10.295.917,39</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	0,00
	Vj: EUR	306,05
Zusammensetzung	2016	2015
	EUR	EUR
Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	306,05
	<u>0,00</u>	<u>306,05</u>
8. Ergebnis vor Steuern	EUR	-497.587,25
	Vj: EUR	76.199,19
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	1.960,00
	Vj: EUR	5.822,85
30 Zusammensetzung	2016	2015
	EUR	EUR
Gewerbsteuer	1.960,00	5.822,85
	<u>1.960,00</u>	<u>5.822,85</u>
10. Ergebnis nach Steuern	EUR	-499.547,25
	Vj: EUR	70.376,34
11. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	EUR	-499.547,25
	Vj: EUR	70.376,34
12. Gewinnvortrag	EUR	122.529,78
	Vj: EUR	91.361,92
13. Auflösung von Gewinnrücklagen	EUR	102.199,92
	Vj: EUR	13.011,00
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	EUR	122.529,78
	Vj: EUR	52.219,48
15. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)	EUR	-397.347,33
	Vj: EUR	122.529,78



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Ein Geschäftsverteilungsbeschluss liegt satzungsmäßig in der Form vor, dass der Betriebsleiter für die wirtschaftliche Führung des „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ verantwortlich ist, sofern von der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder der Satzung des Eigenbetriebes nichts anderes bestimmt ist. Werden die satzungsmäßig festgesetzten Wertgrenzen bei den übertragenen Aufgaben überschritten, ist dieser verpflichtet, den Betriebsausschuss darüber zu informieren und Bericht zu erstatten.</p> <p>Des Weiteren entscheidet der Betriebsausschuss über die ihm von der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsordnung in der Satzung übertragenen Aufgaben. Diese Aufgaben werden in der Eigenbetriebssatzung detailliert aufgeführt.</p> <p>Des Weiteren findet die gesamtstädtische Dienstanweisung Anwendung. Eine weitere Dienstanweisung bezüglich der Betriebsleitung und einzelner Geschäftsbereiche ist in Form einer Geschäftsordnung zum 01. Juli 2009 in Kraft getreten. Für die Leiter der Geschäftsbereiche liegen Auftragsermächtigungen gemäß der Geschäftsordnung vom 1. Juli 2009 vor.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	In 2016 fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses (davon eine Sondersitzung) statt. Es wurden für die vorgenannten Sitzungen ordnungsgemäße und informative Niederschriften erstellt. Die Protokolle sind im Ratsinformationssystem einsehbar.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Die Mitglieder der Betriebsleitung sind nach eigenen Angaben weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes tätig.
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Organmitglieder sind Beamte und Angestellte. Eine Offenlegung der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt im Anhang.



Geschäftsführungsinstrumentarium

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein den Anforderungen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes hat uns vorgelegen. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten gehen aus dem Organisationsplan hervor. Nach unseren bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen wird nach den Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen dieses Planes verfahren. Detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen sind mit dem FB 11 (Personal und Organisation) abgesprochen und in den Personalakten hinterlegt. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Vergaben erfolgen unter Berücksichtigung der Beschaffungs- und Vergabeordnung der Stadt Aachen sowie der VOB, VOL und des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW. Die Kontrolle über die Vergabe erfolgt durch die Zentrale Beschaffungsstelle, die Zentrale Vergabestelle, die Bauverwaltung B 03 sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Hinsichtlich der Vergaben finden die Vorschriften der VOL und VOB, die Vergabeordnung der Stadt Aachen und die Handlungsrichtlinie der Stadt Aachen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW - Korruptionsbekämpfungsgesetz" bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Anwendung. Für das Personalwesen gelten die Vorschriften des TVW und des Bundes- und Landesbeamtengesetzes.
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Die Verträge werden bei dem Betrieb systematisch abgelegt. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Betriebsleitung stellt für den Betrieb einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der der Kämmerin oder einem für das Finanzwesen zuständigen Beamten vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Ertrags- und Aufwandsplan, einen Investitionsplan sowie einen 5-jährigen Finanzplan. Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Unternehmens.
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Nach unseren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes gewonnen Erkenntnissen erfolgen derartige Untersuchungen regelmäßig. Durch Budgetierung der Kostenkonten ist ein Überschreiten der Plankosten nur durch nachträgliche Änderung möglich.
c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen entspricht insgesamt den Anforderungen.
d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquidität wird von der Betriebsleitung, der Buchhaltung und von der Stadtkämmerei Aachen überwacht.
e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Die Liquidität wird von der Betriebsleitung, der Buchhaltung und von der Stadtkämmerei Aachen überwacht.
f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen dafür feststellen können, dass die Rechnungsstellung verspätet erfolgt. Die Rechnungslegung für den Geschäftsbereich Vermietungen erfolgt über das Programm RUBIN zeitnah. RUBIN ist über eine SAP-Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung verbunden. Ein elektronisches Mahnwesen ist eingerichtet und wird in regelmäßigen Abständen genutzt.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Controllingaufgaben werden von der Betriebsleitung und den Bereichsleitern in Form von Veranstaltungs- und Projektabrechnungen, Bedarfskalkulationen, detaillierten Kostenrechnungen und Nachkalkulationen wahrgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes.
h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen und hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Da der Eigenbetrieb der Verpflichtung zum wirtschaftlichen Handeln unterliegt und mit der Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben betraut ist, welche von der Stadt in Form eines Zuschusses abgegolten werden, hat er die Möglichkeit der Risikoabwälzung auf die Stadt über die Nachforderung von Zuschüssen. Aus diesem Grund beschränken sich die Risiken auf die ordnungsgemäße Planung der Kosten. Diese Risiken werden von der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Kultur angemessen überwacht. Frühwarnindikatoren sind definiert. Ebenso sind Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Risikomanagementsystem dokumentiert.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Maßnahmen sind zweckentsprechend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Bei großen Veranstaltungen oder Ausstellungen findet wöchentlich eine Überprüfung und Abstimmung statt.



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
<p>a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen wurden derartige Finanzinstrumente nicht eingesetzt, so dass eine Beantwortung der Teilfragen zu diesem Fragenkreis entfällt.</p>
<p>b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden derartige Geschäfte nicht getätigt.</p>
<p>c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte,- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,- Kontrolle der Geschäfte?	<p>Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.</p>
<p>d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.</p>
<p>e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.</p>
<p>f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>	<p>Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.</p>



6. Interne Revision		
a.	<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?</p> <p>Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Im Hinblick auf Art und Umfang der Tätigkeit des Eigenbetriebes ist die Notwendigkeit der Einrichtung einer internen Revision nach Auffassung des Eigenbetriebes nicht notwendig. Der Wirtschaftsplan als Anlage des Haushaltsplanes unterliegt der Prüfung der Finanzaufsicht der Stadt Aachen. Ferner unterliegt der Eigenbetrieb den Kontrollen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW.</p>
b.	<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?</p> <p>Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	<p>Siehe dazu Fragestellung a)</p>
c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	<p>Siehe dazu Fragestellung a)</p>
d.	<p>Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p>	<p>Es erfolgte keine Abstimmung.</p>
e.	<p>Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p>	<p>In 2016 fand eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes statt, die sich mit der Belegprüfung der Abrechnung der Einnahmen und Ausgabe im Zusammenhang mit den Ausstellungen im Karlsjahr standen. Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen waren insgesamt unwesentlich.</p>
f.	<p>Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p>	<p>siehe dazu Fragestellung e)</p>



Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	An den §§ 57 a bis c Haushaltsgrundsatzgesetz sind auch die Kulturbetriebe Aachen als öffentlicher Auftraggeber gebunden. Die Vergabevorschriften wurden in formeller und materieller Hinsicht soweit möglich von der Betriebsleitung geprüft und erfüllt. Die entsprechenden Aufträge wurden den zuständigen Gremien (u. a. Rechnungsprüfungsamt) soweit möglich zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Die erforderlichen Beschlüsse des Betriebsausschusses liegen vor.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen liegen hier keine negativen Feststellungen vor, wir verweisen aber auf den Bericht und die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Grundsätzlich geht jedem Kauf eine Planungsphase im Ausschuss voraus und dem Kauf wird erst zugestimmt, wenn die Finanzierung gesichert ist. Funktionale Verbesserungen werden ebenfalls mit dem Ausschuss abgestimmt. Grundsätzlich werden Investitionen in das Anlagevermögen nur vorgenommen, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind.

8. Durchführung von Investitionen	
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Siehe Fragestellung a)
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Von der Budgetierung angefangen bis hin zu möglichen Änderungen wird der gesamte Ablauf einer Investition überwacht. Schon bei der Bedarfsanmeldung durch die Bereichsleiter wird die Investition auf ihre für den Betrieb möglichen Nutzen hin überprüft. Ist ein Nutzen erkennbar (z. B. Kostenersparnis) werden die entsprechenden Mittel im Wirtschaftsplan berücksichtigt und den entsprechenden Gremien zwecks Genehmigung vorgelegt.
d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach den uns erteilten Auskünften ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Leasingverträge oder vergleichbare Verträge hat die Anstalt nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegulungen	
a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Die Ausschreibungs- und Vergaberegulungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Grundsätzlich werden Angebote eingeholt und verglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Berichterstattungen erfolgen i.d.R. vierteljährlich an den Betriebsausschuss. Die vierteljährlichen Zwischenberichte nach § 20 EigVO wurden erstellt und dem Betriebsausschuss vorgelegt.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unserer Einsicht vermitteln die Protokolle einen zutreffenden Eindruck von der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Lage des Betriebes.
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Keine
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Wir haben hierfür keine Anhaltspunkte feststellen können.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bei der GVV Kommunal Versicherung VVaG besteht eine Eigenschadenversicherung, die den Kulturbetrieb gegen Verfehlungen durch Vertrauenspersonen absichert. Der Selbstbehalt beträgt maximal 1.000,00 Euro. Es handelt sich um eine übliche Versicherung für kommunale Einrichtungen.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die zum 31. Dezember 2016 langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind vollständig durch das Eigenkapital langfristig finanziert; siehe Bericht Abschnitt D. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen am Abschlussstichtag nicht.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Trifft nicht zu, da kein Konzern vorliegt.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Betrieb hat gemäß dem Haushaltsbeschluss Fördermittel erhalten. Für den laufenden Betrieb hat der Kulturbetrieb Zuwendungen in Höhe von TEUR 16.456 erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 95,8%.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Kulturbetrieb weist im Berichtsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag aus.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche ergeben sich den Anlagen zum Anhang.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Ergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Kulturbetrieb ist ein geborener Verlustbetrieb und finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse des Rechtsträgers.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Um Verluste zu begrenzen wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Teilweise Einhaltung der Wiederbesetzungssperre, Einfrieren vorhandener Gesellschafterdarlehen und keine weitere Neuaufnahme, Fortführung der Reduzierung des Eigenprogramms der Barockfabrik und Aufgreifen des Antrags auf Neukonzeption.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen: Begleichung der IT-Kosten des Jahres 2015, Tarifsteigerungen, Erhöhung der Betriebskosten und erhöhte Krankheitsfälle der Bewachungskräfte.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Folgende Maßnahmen wurden eingeleitet: Verringerung der IT-Kosten durch innerstädtische Abstimmungen, Zuschusserhöhung aufgrund der Tarifsteigerung für das Jahr 2017 und innerstädtische Verrechnung der Krankheitsfälle der Bewachungskräfte.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.